

Rezension

Pia Heberer: Das Kloster Hornbach in der Pfalz. Baugeschichte und Sakraltopographie (Forschungen zur pfälzischen Archäologie 3). Speyer 2010. 357 Seiten, ISBN 978-3-936113-02-0, € 39,-

Das Studium des Buches veranlasst mich, dieser Besprechung zwei Diskussionsbeiträge allgemeiner Art voranzustellen. Sie betreffen einerseits die Herausgeber wissenschaftlicher Bücher und zum anderen diejenigen, die archäologische Untersuchungen auswerten. Zum ersten: Es wäre wirklich ein Gewinn, wenn hinsichtlich der für den Text verwendeten Schrifttype nicht das Schönheitsempfinden der Herausgeber, sondern die leichte Lesbarkeit Priorität hätte. Man sollte die Arbeit des vom Textverständnis voll beanspruchten Lesers nicht mehr erschweren als unbedingt nötig. Wer jemals mehrere hundert Seiten hintereinander Korrektur gelesen hat, weiß, dass weder die im vorliegenden Werk verwendete Schriftart, eine Groteskschrift nach Art der Helvetica, noch die allenthalben beliebte Times (sie hat hinreißend schöne Einzelbuchstaben) dem Auge des Lesers wohl tun. Der Rezensent hat gute Erfahrungen mit der Garamond Antiqua gemacht, aber es gibt gewiss auch andere Möglichkeiten. Man sollte sich austauschen. Im übrigen: Die Arbeit des Lesers wird auch dann erschwert, wenn ein Werk ein hinreichend sorgfältiges und einfühlsames Lektorat vermissen lässt. Dies ist hier in sehr erheblichem Maße der Fall.

Zum zweiten Punkt: In Südwestdeutschland ist es üblich geworden, dass jeder einzelne Befund mit einer Kombination von römischen und arabischen Ziffern sowie Buchstaben bezeichnet wird. Eine vorangestellte römische Zahl bezeichnet die Periode innerhalb der relativen Chronologie des untersuchten Objekts. Die Buchstaben sind Abkürzungen für Begriffe und erlauben es, dieser Signatur die Kategorie des Befundes unmittelbar zu entnehmen. Das System ist in sich logisch und mag für manche Untersuchungen in der Tat auch praktisch sein. Der Rezensent gesteht, dass er sich mnemotechnisch von dieser Art von Signaturen schon immer überfordert fühlte. Das mag ein persönliches Defizit sein. Objektiv problematisch wird es aber, wenn die Perioden in a, b, c usw. unterteilt werden, oder ein Befund nicht eindeutig einer Periode beziehungsweise ihrer Untergliederung zugeordnet werden kann, oder wenn er über mehrere Perioden hinweg in Nutzung war. Statt raschen Nachschlagens sind Suchaktionen im Befundkatalog unvermeidlich. Sollte der Bearbeiter seine Meinung hinsichtlich der Periodenzuweisung einmal ändern, droht ein Chaos. Ein solches ist hier auf S. 155 (linke Spalte) zu besichtigen: Im Text, im Katalog und auf dem Befundplan hat der Befund jeweils eine andere Bezeichnung und es dauert unverhältnismäßig lange, bis man herausgefunden hat, was die Autorin wirklich meint. Auch der ohnehin schwer verständliche Abschnitt zum Saalbau (S. 209) leidet darunter, dass zum Beispiel die Signatur III–IV fm 3 im Text und auf den Fotoabbildungen offenbar Unterschiedliches bezeichnet und im Plan überhaupt nicht auffindbar ist (vgl. auch Abb. 61: I–IIa fm 1, in Text und Katalog I–IIa fm 1). Um unter anderem solche Probleme zu vermeiden, behält der Rezensent in seinen eigenen Publikationen die laufend auf der Grabung vergebene Befundnummer bis zur Publikation bei, soweit dies irgend möglich und

sinnvoll ist, auch auf die Gefahr hin, dass die Zahlenfolge nicht der logischen Abfolge entspricht – was ohnehin kaum je möglich wäre.

Nun zum Buch von Pia Heberer selbst. Es hat die Grabungen und Bauuntersuchungen zum Gegenstand, die auf dem Areal des von dem iroschottischen Wanderbischof Pirmin gegründeten Klosters Hornbach, Kreis Zweibrücken (Westpfalz) vorgenommen wurden; Pirmin hat hier sein Grab gefunden (um 750/55). Diesem historisch bedeutenden Platz muss besondere Aufmerksamkeit gelten, dies um so mehr, als sich auf dem seit römischer Zeit genutzten, topographisch bemerkenswerten Areal außer den Befunden zur Klosterkirche und ihrer Klausur auch in ca. 60 m Entfernung eine kleine, zum Kloster gehörige Stiftskirche mit Stiftsgebäuden und daneben ein Saalbau mit Kapelle befinden. Heute sind nur noch Reste romanischer und gotischer Bausubstanz erhalten. Heberer untersucht die ergrabenen Befunde und die aufgehend erhaltenen Bauteile der drei Komplexe von den Anfängen bis zur Auflösung des Klosters in der Reformationszeit. An der jüngsten Phase der Untersuchungen war sie selbst maßgeblich beteiligt. Dem Buch liegt eine Dissertation zugrunde, die, wie die Verfasserin angibt, neben der beruflichen Tätigkeit in der Denkmalpflege an den Feierabenden verfasst wurde. Wer Vergleichbares erlebt hat, wird dies zu würdigen wissen.

Einleitend werden die mittelalterlichen Schrift- und Bildquellen bis zur Reformation ausführlich dargelegt und erörtert. Auch neuzeitliche Quellen werden zu den einzelnen Bauten beziehungsweise Bauperioden herangezogen. Es folgt die ausführlich dargelegte Forschungsgeschichte: Nach ersten Bemühungen seitens der Denkmalpflege gegen Ende des 19. Jahrhunderts um die damals noch umfangreicher erhaltenen obertägigen Baureste gab es Freilegungen und Grabungen von 1940 bis 2009, seit den späten 1990er Jahren in Zusammenhang mit einer neuen Nutzung des Geländes. Ein eigener Abschnitt von fünf Seiten ist den Dokumentationen der Grabungen und Bauuntersuchungen 1953–2008 gewidmet. Ein Horrorszenerario von Defiziten entfaltet sich vor dem Auge des Lesers, und dies nicht nur im Hinblick auf die älteren Untersuchungen. Der Kundige weiß, dass der Fall Hornbach kein Einzelfall war und ist. Es gehört sehr viel Mut dazu, unter diesen frustrierenden Umständen überhaupt mit einer Auswertungsarbeit zu beginnen. Angesichts der unzulänglich ergrabenen und noch unzulänglicher dokumentierten Befunde ist der Versuch einer Baugeschichte mit sehr vielen offenen Fragen konfrontiert, vor allem was die ältere Baugeschichte der Perioden I bis III betrifft. Die Verfasserin legt alle Zweifelsfragen dar und versucht, im Bewusstsein der Problematik, unter Heranziehung eines breiten Vergleichsmaterials durch Analogieschlüsse zu Ergebnissen zu kommen.

Nach der Behandlung der Spuren römischer Besiedlung folgt die Schilderung der Befunde zum ersten fassbaren Kirchenbau. Heberer gelangt zu einer Rekonstruktion von Bau I/1a als Saalkirche mit eingezogenem Rechteckchor, mit einer nicht unüblichen Gesamtlänge von etwas mehr als 30 m. Nachträglich wurde der Saal nach Westen erweitert und eine westliche Vorhalle angefügt. Das würde zu unserer Vorstellung von Klosterkirchen des 8. Jahrhunderts passen. Demgemäß sieht die Verfasserin den Bau als die vor 800 erbaute Kirche des wahrscheinlich 741 gegründeten Klosters an. Außer vielen anderen offenen Fragen muss dabei in Kauf genommen werden, dass die Befunde an der Ostwand des vermuteten Chors mit dieser Interpretation schwerlich kompatibel sind.

Bauperiode I

Der einzige deutlich fassbare Befund ist das Fundament einer Ostapsis, die an ein älteres Nord-Süd-Fundament angefügt ist. Vermutlich nachträglich wurden außen zwei Vorlagenfundamente angesetzt. Die Ausdehnung der Kirche nach Westen ist durch eine zweite, leicht gestelzte Apsis begrenzt,

Bauperiode II

die gegen ein vom rechten Winkel abweichendes Nord-Süd-Fundament gesetzt ist. Auf Grund der von der Ostapsis abweichenden Fundamentbeschaffenheit ist die Westapsis offenkundig nicht mit jener gleichzeitig, sondern wohl jünger. An der Westseite des Westapsis-Sehnfundaments wurde im Norden und Süden je ein Altar-Fundament gefunden. Zwischen den beiden Apsiden rekonstruiert die Verfasserin eine einschiffige Kirche in den Dimensionen des Vorgängerbaus und vielleicht unter Verwendung von dessen Mauerwerk. Dreischiffigkeit hält sie für möglich, aber nicht erweisbar. Nach anderweitigen Analogien vermutet sie Querarme. Aus historischen Gründen wird eine Datierung um 830 vorgeschlagen. Für ein Kloster mit 50 und mehr Mönchen, das man für bedeutend halten muss und das „zur Zeit Ludwigs des Frommen besonders reich begütert“ (S. 91 f., vgl. auch S. 21) war, liegt also ein extrem karger Befund vor. Aber die Grabungen geben nichts anderes her. Die Verfasserin fügt hier eine vierseitige Übersicht über karolingische Klosterkirchen ein. Leider strapaziert sie darin den Begriff „ausgeschiedene Vierung“ über das zulässige Maß hinaus.

Von erheblichem Interesse sind die Befunde zu dem Grab Pirmins, das verehrt wurde, so lange der Konvent bestand; es lag innerhalb der Ostapsis. Das relative Verhältnis zwischen dem ältesten Mauerwerk (0,73 m hoch erhalten), der mehrperiodigen Grabkammer und dem Nord-Süd-Fundament I–II fm 1 (das heißt dem Ostfundament des Rechteckchors, der zum ältesten fassbaren Bau gehört) ist nicht ausreichend dokumentiert. Heberer entscheidet sich im Text („bindet ein“, S. 76) für Gleichzeitigkeit, deutet im Katalog (S. 263) jedoch die Möglichkeit nachträglichen Einbaus an und zitiert eine dementsprechende Notiz des Ausgräbers Kaiser (S. 264). Die Lage im Grundriss, die Abb. 71, 3, und nicht zuletzt die Logik sprechen ziemlich deutlich für den nachträglichen Einbau der Grabkammer. Dass Pirmins Grab ursprünglich außerhalb einer Kirche lag (vgl. S. 90), ist anzunehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es bereits an dieser Stelle gelegen und die leichte Achsabweichung der gemauerten Kammer verursacht hat. – Das ebenfalls östlich der ursprünglichen Kirche angelegte Grab Liudgers in Werden, von der Verfasserin nicht herangezogen, böte eine bessere Parallele als die hier genannten Beispiele Echternach und Nivelles. In jedem Fall ist der Bezug zur Ostapsis von Bau II evident.

Bei jüngeren, offenbar romanischen Umbauten ist die Grabkammer gewölbt und an ihrer Ostseite mit der noch erhaltenen Fenestella und einer Zugangstreppe versehen worden. Den Zeitpunkt der *elevatio* beziehungsweise *translatio* Pirmins datiert Heberer nach einer Schenkungsurkunde von 827. Leider fehlt eine quellenkritische Überprüfung, so dass unklar ist, ob die hier vorliegende Nennung der Patrone Maria, Petrus und Pirmin für diesen Zeitpunkt gilt oder eine jüngere Entwicklung spiegelt. Der Absatz über die Patrozinien-Nennungen auf S. 19 ist leider nicht mit Nachweisen versehen. Immerhin spricht der überlieferte *titulus* des Hrabanus Maurus für eine Erhebung in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts.

Die Verfasserin zeigt sich bei den Fragen der Heiligenkulte, Heiligengräber und Patrozinien nicht sattelfest, sondern bringt zahlreiche Ungenauigkeiten und Fehler ein, die hier nicht alle aufgezählt werden können – zum Beispiel S. 27: Bittstellende Laien erhielten entgegen der Annahme der Verfasserin in vielen Fällen Zugang zum *sanctuarium*; S. 90: Es sei „denkbar, dass die Altäre in der Westapsis dem hl. Petrus und der hl. Maria geweiht waren“ – für diese höchstrangigen Patrone kam nur der Hochaltar in Frage. Unzutreffend ist, „dass der Bestattungsort in direkter Umgebung des Altares den Heiligen vorbehalten war“ (S. 84) mit Verweis auf Claussen und Komm – die das nicht schreiben. Diese meinen vielmehr die Position *post altare*. S. 84: „Noch im 8. Jahrhundert beschloss man, die Heiligen zu exhumieren [...]“ – Tatsächlich handelt es sich um einen Jahrhunderte währenden Prozess. Auch bei der Behandlung und Interpretation der Quellen fehlt es an Professionalität (zum Beispiel S. 23: „Baumeister“: nach

dem Regest zitiert, der – mutmaßliche – *magister operis* oder *fabricae* war üblicherweise in erster Linie für die Finanzorganisation zuständig).

In die karolingische Bauzeit wird ein Kapitell datiert (S. 63, Abb. 54) datiert, auf S. 90 sogar für die Datierung der Kirche um 820 herangezogen. Angesichts der damit postulierten Bedeutung erscheint die Katalogbeschreibung auf S. 330 – ohne ein einziges Maß – mehr als dürftig, das Foto auch. Offenkundig handelt es sich um ein Kleinkapitell. Nun kann man über Kapitell datierungen trefflich streiten. Unbestreitbar ist aber, dass der selten vorkommende vierteilige und gerillte Halsring dem des Kapitells auf S. 135, Abb. 140,1 sehr nahe steht, und dies gehört zweifelsfrei in das 12. Jahrhundert (vgl. auch das Fragment Abb. 140,3). Man ist verblüfft, dass diese Entsprechung der Verfasserin nicht aufgegangen ist. Analoge Halsringe gibt es um 1100.

Die Verfasserin rekonstruiert eine Reihe von Befunden, die von dem nachfolgenden Bau IV überlagert werden, als einschiffigen Saalbau mit halbkreisförmiger, rechteckig ummantelter Apsis und hypothetischen Querarmen. Nachträglich wurde dem Langhaus eine dreischiffige Vorkirche angesetzt. Deren Mittelschiff mit vier teilweise aufgehend erhaltenen Bogenöffnungen zu den Seitenschiffen setzte die Flucht der Langhausmauern fort. Für die Kombination von einschiffigem Saal und dreischiffigem westlichen Anbau zieht die Verfasserin St. Pantaleon in Köln und St. Patrokli in Soest heran, dazu weitere Westwerke – ein fundamentales Missverständnis dieses karolingisch-ottonischen Bautyps, zu dessen Grundelementen ein quadratischer Kernraum mit darüber aufragendem Mittelsturm und seitliche Treppentürme gehören. Die Überlegungen der Verfasserin zu einer Empore in der Vorkirche sind überflüssig, denn es fehlen alle konkreten Hinweise, vor allem für Treppen, und wegen des nachgewiesenen Horizontalgesimses im Mittelschiff der Vorkirche ist auch nicht erkennbar, wo eine solche Empore angeordnet gewesen sein könnte. Dagegen zieht Heberer richtigerweise die burgundischen Vorkirchen sowie Hirsau und dessen Nachfolge zum Vergleich heran. Diese stehen, so weit ich sehe, stets vor dreischiffigen Basiliken. Bei näherer Betrachtung erweisen sich allerdings die Gründe für die Rekonstruktion eines einschiffigen Saalbaus als zu schwach. Zwar ist das Südseitenschiff fundament sicher der Periode IV zuzurechnen, könnte aber ein Fundament der Periode III ersetzt haben. Im Norden gibt es nun tatsächlich in der richtigen Flucht ein Fundament der Periode III, das Heberer als rückwärtige Wand eines südlichen Kreuzgangarms deutet – ohne jegliche Überzeugungskraft, schon weil die Fluchten dann stark divergieren würden. Auch der Befund am Langhauspfeiler IV am 9 hilft nicht weiter, denn das primitive Flickwerk an den bogenseitigen Flanken des Pfeilers, als Umwandlung eines durchgehenden Mauerzugs in einen Pfeiler der nachfolgenden Periode IV gedeutet, passt nicht zu dem soliden Sockelmauerwerk dieser Periode und liegt obendrein unterhalb des Fußbodenniveaus der Periode IV, wäre in diesem Zusammenhang also völlig unnötig und muss daher anders erklärt werden. Nicht nachvollziehbar ist die Angabe der Verfasserin, Fundament IIIa fm 6 sei „vermutlich“ um 0,4 m verstärkt worden. Handelt es sich vielleicht nur um einen kräftig vorspringenden Fundamentteil? Abb. 155 hilft nicht weiter. Eine Datierung der Kirche und wohl auch der Vorkirche in das 11. Jahrhundert wird nicht falsch sein, auch wenn die hierfür angeführten Gründe, wie die Verfasserin weiß, nicht wirklich stichhaltig sind.

Bauperiode III

Der romanische, wohl zu Recht in das zweite Drittel des 12. Jahrhunderts datierte Bau ist hinsichtlich seiner Grundrissdisposition recht klar. Er nimmt offensichtlich die wesentlichen Elemente seines Vorgängers auf und benutzt, so sieht es aus, teilweise, vor allem an der Apsis, dessen Fundamente. Auch die Vorkirche wird übernommen. An der Westseite wird, wohl in einer jüngeren Phase, eine Zweiturmfassade hinzugefügt. Mit den abgeteilten

Bauperiode IV

Ostkompartimenten der Seitenschiffe und der Chorschranke zwischen den kreuzförmigen östlichen Langhauspfeilern liegt ein klassischer Grundriss der Hirsau-Nachfolge vor. Die Autorin zieht außer Hirsau eine Reihe von anderen Klosterkirchen zum Vergleich heran, deren Konvente der Hirsauer Reform angehören oder ihr nahe stehen. Merkwürdigerweise geht sie nicht näher auf das Thema ein, obwohl sie in der geschichtlichen Einleitung (auf S. 23) eine monastische Beziehung zum Schwarzwaldkloster nennt: Abt Konrad (genannt 1179) soll mit weiteren Konventualen aus Hirsau gekommen sein. Zeitlich passt diese Verbindung natürlich nicht zu der angenommenen Bauzeit. Dies kann entweder daran liegen, dass sich in diese späte Überlieferung (von 1559) bei Trithemius ein chronologischer Fehler eingeschlichen hat, oder dass – sofern die Datierung der Vorkirche richtig ist – schon früher eine Verbindung zum Reformmönchtum bestand. Abweichend von Hirsauer Baugepflogenheiten und überhaupt eigenartig sind die gut bezeugten, beide Querarme offenbar völlig ausfüllenden Emporen. Deren Zugänge liegen in Treppentürmen, die, im Fundament quadratisch, darüber rund, an die Ostseite der Querarme, und zwar an deren äußeren Enden, angefügt sind. Beide Elemente sind ungewöhnlich. Die Querhausermporen in Frauenstiftskirchen können wegen deren andersartigen Voraussetzungen hier nicht zum Vergleich herangezogen werden, ebensowenig St. Michael in Hildesheim.

Ein rund gemauerter Schacht in der Südostecke des nordwestlichen Turms soll mit dessen Fundament in Verband gemauert sein. Die vorgeschlagene Deutung als Taufbecken muss unter diesen Umständen abgewiesen werden. Die Verfasserin zitiert zwar einen Aufsatz des Rezensenten zum Thema Taufanlagen von 2002, hätte sie ihre Lektüre etwas gründlicher angelegt, hätte sie lernen können, aus welchen Gründen mittelalterliche Taufanlagen stets im Sichtbereich des Haupteingangs und manchmal als eine Art von Gegenpol zum Hochaltar angeordnet wurden. Zudem ist dort ausgeführt, dass in Konventskirchen weniger der Taufakt selbst, sondern vielmehr vor allem der umfassende Ritus der Taufwasserweihe zu Ostern und Pfingsten von Bedeutung waren. Für die Aufstellung des im 12. Jahrhundert nach Maßgabe der Ausdehnung des Chors gar nicht kleinen Konvents gab es in diesem Nebenraum aber keinen Platz.

Die chronologische Einordnung der Bauteile, an deren Aufgehendem datierende Merkmale erhalten sind, werden hier und in den entsprechenden anderen Bereichen durch regionale Vergleichsstudien begründet.

Die Klosterbauten

Den Perioden I und II werden wenige Fundament- und Fußbodenbefunde zugewiesen, aus denen sich die Existenz eines Nord- und eines Westflügels ergibt, die untereinander etwa rechtwinklig sind, zur Kirche aber eine erhebliche Achsabweichung von ca. 20° aufweisen. Hier wäre wohl die bisher anscheinend noch nicht eingeleitete Diskussion zu führen, ob diese Abweichung – abgesehen von der insgesamt nicht zwingenden Geländesituation – auf Gegebenheiten der vorklösterlichen Zeit zurückgeht, wie etwa die in der „Gründungsurkunde“ von 740/41 genannte „*illa sala mea et illo solario*“ des Stifters Graf Warnharius. Die Fluchtabweichung setzt sich in allen jüngeren Perioden fort.

Von den mit der Bauperiode III, also dem 11. Jahrhundert, verknüpften Befunden ist bemerkenswert ein im Ostteil des Nordflügels vorhandener Rest des Aufgehenden mit einer rechtwinklig zur Längsachse verlaufenden Dreibogenarkade, deren Sinn noch zu entschlüsseln ist. Die Befundinterpretation, dass man bei Errichtung der Kirche III ein Fundament in Seitenschiffflucht nach Westen führte und mit einer stumpfwinkligen Abknickung nach Norden versah, dann die Vorkirche darüber hinweg baute und zuletzt die Westwand des westlichen Klausurflügels stumpf gegen die Vorkirche setzte, erscheint sonderbar und verweist wohl eher auf Defizite der Dokumentation. Die Mauertechnik mit plastisch aufgesetzten Fugenbändern kann entgegen der Verfasserin nicht zur Datierung

in das 11. Jahrhundert herangezogen werden, weil sie auch noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vorkommt.

Aus der Periode IV gibt es zahlreiche Baureste, die infolge der mangelhaften Dokumentation leider nicht zu einem geschlossenen Bild der romanischen Anlage führen. Die Grundstruktur wird offensichtlich von der Vorgängerin übernommen. Erstmals tritt der Ostflügel in Erscheinung. Eine Basis einer Mittelsäule wird dort erwähnt und im Foto abgebildet, ist aber im Plan nicht verzeichnet. Von den gotischen Kreuzgangarkaden sind größere Reste erhalten. Hierzu eine Anmerkung: Wenn das Fundament des Kreuzgangsüdflügels III fm 9 dem 11. Jahrhundert angehört, ist dann das daneben verlaufende Fundament III fm 10 vielleicht gotisch und nicht nur das Fundament einer Sitzbank?

Im Bereich der Stiftskirche St. Fabian legte man mehrere in den hier hoch anstehenden Fels eingearbeitete beigabenlose Gräber frei. Ihre Ausrichtung in südöstliche Richtung weicht von der etwas nach Nordosten verschwenkten Kirchenachse ab. „Der Klosterfriedhof lag etwa 60 m südwestlich der ehemaligen Klosterkirche“ (S. 101). Wenn dem tatsächlich so wäre, wäre dies für mittelalterliche Verhältnisse sehr ungewöhnlich. Alle von Heberer angeführten vermeintlichen Beispiele sind gänzlich anders gelagert. Handelt es sich vielleicht um einen Ausläufer eines sich südlich der Klosterkirche erstreckenden größeren Friedhofs? Geringfügige Fundamentreste lassen auf einen die Gräber überlagernden kleinen Saalbau mit eingezogenem Chorraum schließen. Ein östlich davon den heutigen Chorraum durchquerendes Fundament mit bogenförmigem Grundriss passt weder hinsichtlich der Fundamentbreite noch seines möglichen Radius als Apsis zu diesem Bau. Entgegen der Verfasserin sollte man es besser als einstweilen unerklärt belassen.

Heberer beschränkt die Bemühungen um eine Datierung des Baus auf den Zeitpunkt der Erwerb der Fabian-Reliquien, vermutlich um 827. Das überzeugt nicht, denn deren angemessene Verehrung hätte anfänglich, vielleicht über eine längere Zeit, zum Beispiel in der Westapsis der Klosterkirche stattfinden können. Auch die Deutung als Abtsgrablege in Analogie zu St. Michael in Fulda hat eine allzu schwache Basis. Möglicherweise könnte es weiterführen, die Entstehung von Nebenstiften an Klöstern, etwa im Zusammenhang mit monastischen Reformbewegungen, unter regionalen Aspekten zu verfolgen. Vielleicht gelangt man dann in das 10. Jahrhundert, wie von historischer Seite schon vorgeschlagen wurde (vgl. S. 26). Von einem Neubau mit einschiffigem Langhaus und kurzen, aber gleich hohen Querarmen und Chorquadrat stehen noch große Teile. Mit Ausnahme des Langhauses war er gewölbt. Eine Westempore füllt den größeren Teil des Langhauses aus. Der Bau wird von Heberer in die Mitte des 12. Jahrhunderts datiert. Zu ihm gehören Innen- und Außenbestattungen und Fundamente vom Kreuzgang und von einem Stiftsgebäude. Nord- und Westflügel weichen von der Kirchenachse in nordöstlicher Richtung ab.

Westlich der Stiftskirche St. Fabian wurden von einem Nord-Süd-orientierten, mindestens 22 m langen und möglicherweise 14 m breiten Saalbau Fundament und Mauerreste der Ostwand erfasst (auf dem Plan Abb. 123 im Süden abgeschnitten, ohne entsprechenden Hinweis). Der Saal war durch zwei Querfundamente, wohl Spannmauern von Bogenstellungen, unterteilt. Nachträglich wurde dem Saal eine Kapelle von quadratischem Grundriss mit drei in die Mauerstärke der Ostwand eingetieften Halbrundnischen angefügt. Sie erhielt in einer zweiten Bauphase ein Gewölbe. Die Autorin datiert den Saalbau nach den Einzelformen in die Mitte, den Anbau der Kapelle in das dritte Viertel des 12. Jahrhunderts. Sie deutet den Komplex als eine beabsichtigte Nebenresidenz der Bischöfe von Speyer, alternativ als Haus des Klostersvogts.

Die Stiftskirche St. Fabian

Der romanische Saalbau mit Kapelle

Ein umfangreicher Anhang umfasst die schriftlichen und bildlichen Quellen, die Befund- und Fundkataloge und eine katalogmäßige Beschreibung der aufgehend erhaltenen Bauteile.

Es ist den oben genannten Defiziten mit (aber nicht nur) anzulasten, dass auf den jeweils einzigen Befundplänen von Kloster und Klausur sowie Stift St. Fabian und Klausur (jeweils 1:200) vieles zum Verständnis Notwendige fehlt, zum Beispiel die Eintragung von Störungen und Grabungsbegrenzungen und in vielen Fällen die Kanten aufgehend vorhandener Gebäude. Nicht nötig war, dass die Befundbenennungen so klein gedruckt sind, dass ein Aufsuchen der im Text genannten Befunde in Ermangelung eines Koordinatensystems oder von mehr als gelegentlichen Lagehinweisen im Text zu einem Unternehmen macht, das zumal ältere Benutzer nur mit Hilfe einer Lupe und viel Zeit bewältigen können. Dass Fotos und diese Zeichnungen zuweilen nicht übereinstimmen (vgl. zum Beispiel Abb. 152 und 155), vereinfacht die Sache auch nicht, zumal die Angabe der Aufnahmerichtung in den meisten Bildunterschriften fehlt – ein wirklich unnötiger Kunstfehler.

Das Fazit ist: Wir wissen nun über die Abfolge der Bauten in den unterschiedlichen Bereichen des sehr komplexen und geschichtlich bedeutenden Klosterareals in den Grundzügen Bescheid. Das ist ein großes Verdienst der Arbeit von Pia Heberer, in entsagungsvoller Arbeit erkämpft. Wie die Verfasserin selbst resümiert, behalten die Ergebnisse „aufgrund der problematischen Forschungsgeschichte großenteils einen eher hypothetischen Charakter“ (S. 221). Unser Bild der vorromanischen Architektur wird dabei leider nicht erweitert. Manches wird sich durch Nach- und Ergänzungsgrabungen in Zukunft klären lassen. Um dies genauer beurteilen zu können, wäre ein Plan mit Eintragung aller Grabungsflächen, wenn möglich differenziert nach oberflächlicher oder vollständiger Grabung, nützlich gewesen. Dem großen Umfang der im gesamten Areal zu bewältigenden Befunde steht eine geringe Eindringtiefe im Bereich der geschichtlichen, vor allem architektur- und kultgeschichtlichen Bezüge gegenüber.

Prof. Dr. Uwe Lobbedey
Auf dem Draun 66A, D-48149 Münster
u.lobbedey@t-online.de